

**II-3693 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1834 J

1982-04-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Gföllner  
und Genossen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Aushilfegesetz - Fristverlängerung

Aufgrund des Aushilfegesetzes vom 13.12.1976, BGBl.NR 712/76, erhalten österreichische Staatsbürger und ehemalige Heimatvertriebene unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Aushilfe, in der Höhe von S 15.000,--. Dies sollte jenen zugute kommen, die aufgrund der Ereignisse des Zweiten Weltkrieges Schäden im Sachbereich zu tragen hatten und keine Entschädigung erhalten. Soweit bekannt, sind noch ca. 10.000 solcher Anträge offen. Da es sich bei den Antragstellern weitgehend um ältere Leute handelt, erhalten viele diese Aushilfe nicht, weil sie vorher sterben. Nun ist im Gesetz kein Anspruch für die Erben festgelegt, was in der Folge auch soziale Härtefälle erzeugt. Es wäre daher sinnvoll, die Anmeldefrist für diese Anträge bis Mitte nächsten Jahres zu verlängern, sowie die Inanspruchnahme durch die gesetzlichen Erben zu sichern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, Vorsorge zu treffen, daß die Anmeldefrist für das Aushilfegesetz bis 30. Juni 1983 verlängert wird?
2. Sind Sie bereit, eine Regierungsvorlage dem Parlament zuzuleiten, welche auch den Erbanspruch der gesetzlichen Erben für diese Aushilfe beinhaltet?